

Antrag

der Abgeordneten Thomas Hacker, Hartmut Ebbing, Katja Suding, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Marco Buschmann, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Reginald Hanke, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Carina Konrad, Ulrich Lechte, Hagen Reinhold, Dr. Stefan Ruppert, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Matthias Seestern-Pauly, Dr. Hermann Otto Solms, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar und der Fraktion der FDP

Corona-Notfallplan für die Filmwirtschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

COVID-19 hat Europa und Deutschland erreicht. Erste und oberste Priorität ist der Schutz der Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger. Um die weitere Verbreitung einzudämmen sowie der Wissenschaft und Forschung genügend Zeit einzuräumen, muss die Übertragung verlangsamt werden. Die wirksamste Maßnahme hierfür ist die Reduktion sozialer Kontakte und die Einschränkung des öffentlichen Lebens. Diese Abwehrmaßnahmen zur Eindämmung des Virus haben jedoch auch Auswirkungen auf die Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft, insbesondere der Filmwirtschaft.

Schon jetzt sind weitreichende negative Folgen, aufgrund abgesagter Neustarts für die deutschen Kinos, die Produktionsunternehmen und die abhängigen Wirtschaftsunternehmen, zu verzeichnen. Dreharbeiten wurden und werden unterbrochen sowie geplante Filmstarts verschoben. Deutsche Filme, die jetzt noch unter großem Marketingaufwand in die Kinos gekommen sind, machen schon jetzt Verluste.

Kinos als soziale Orte sind besonders von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen. In der mittelständisch geprägten Branche mit vielen Familienunternehmen sind Einbußen durch Besucherrückgang existenzbedrohend. Selbst für die großen Kinobetreiber, die viele Standorte haben, ist ein drei- bis vierwöchiger Ausfall verheerend (www.deutschlandfunkkultur.de/filmwirtschaft-in-zeiten-von-corona-existenzbedrohende.1013.de.html?dram:article_id=472545; Zugriff: 15.3.2020). Eine flächendeckende Schließung der Kinos – wie sie in der Bund und Ländern am 16. März 2020 beschlossenen „Leitlinie gegen die Ausbreitung des Coronavirus“ vorgesehen ist – wird von der Kinobranche nach ersten Schätzungen mit einem Verlust von rund 17 Millionen Euro pro Woche beziffert (www.hdf-kino.de/hdf-kino-befuerchtet-im-fall-flaechendeckender-kinoschliessungen-eine-existenzbedrohende-lichtspielhaeuser/; Zugriff: 13.3.2020).

Für die Verleihunternehmen hat der Wegfall der Kinostarts ebenso verheerende finanzielle und unternehmerische Folgen. Marketingkampagnen und Programmplanungen sind langfristig auf den Veröffentlichungstermin zugeschnitten und kosten häufig Millionen. Verschiebungen und Absagen reißen große finanzielle Lücken in die Planungen der Firmen, die nur sehr schwer aus der eigenen Substanz geschlossen werden können. Verleihfirmen sind jedoch als Risikoinvestoren ein elementarer Teil der Filmbranche. Mit Minimumgarantien und hohen Herausbringungskosten tragen sie maßgeblich zur Finanzierung von Filmen bei. Diesen hohen Investitionen stehen nun vorerst keinerlei Rückflüsse mehr gegenüber (www.hdf-kino.de/hdf-kino-befuerchtet-imfall-flaechendeckender-kinoschliessungen-eine-existenzielle-bedrohung-fuer-zahlreiche-lichtspielhaeuser/; Zugriff: 13.3.2020).

Ähnliche Auswirkungen treffen die Produktionsunternehmen. Produktionsverzögerungen sind aktuell unvermeidlich, da die Filmbranche vernetzt und arbeitsteilig organisiert ist. Der Shutdown weiterer Teile Europas trifft hierbei internationale Ko-Produktionen besonders hart. Die ausbleibenden Auswertungserlöse führen dazu, dass Investitionen nicht getätigt werden können und die Finanzierungs- und Ausfallrisiken durchschlagen.

Diese Durchwirkung auf sämtliche Glieder der Auswertungskette trifft auch Autoren und Autorinnen, Schauspieler und Schauspielerinnen sowie Regisseure und Regisseurinnen und weitere am Film beteiligte Gewerke. Honorarausfälle bedrohen die Existenzen dieser Kreativen und insbesondere die von kurzfristig Beschäftigten sowie Solo-Selbstständige. Um eine Welle von Insolvenzen zu verhindern, müssen Solo-Selbstständige, Freiberufler, Künstler und Freelancer schnell und vor allem unbürokratisch Liquidität erhalten.

Die gesamte Wertschöpfungskette Film ist betroffen und Folgeschäden sind momentan nicht bezifferbar. Obwohl alle Firmen der Filmwirtschaft in der Regel über umfassende Ausfallversicherungen verfügen, helfen diese in der aktuellen Situation nicht weiter. Regelmäßig sind in den Versicherungsbedingungen Fälle der Höheren Gewalt, wie auch Pandemien, ausgeschlossen. Deshalb muss die Branche behutsam und mit Eigenverantwortung und Solidarität reagieren. Viele offene vertragsgegenständliche Fragen wie Deadlines, Vergütungsansprüche oder Konventionalstrafen müssen branchenintern geklärt werden. Hierfür braucht es kreativer Lösungen – wie das Ausspielen aktueller Filme über Streamingplattformen bei entsprechender Vergütung – und Besonnenheit.

Im Gegenzug kann nur das gemeinsame Wirken zwischen Bund, Ländern und der Filmwirtschaft zu branchengerechten Lösungen führen. Die Filmförderungsanstalt (FFA) und die Förderprogramme des Bundes (DFFF, GMPF, BKM-Filmförderung) sind als Vorbild für die Länderförderinstitutionen aufgerufen, einer solchen Ausnahmesituation gerecht zu werden und entsprechende Ausnahmeregelungen zu treffen, um die existenzbedrohende Situation aufzufangen und Folgeschäden zu minimieren.

Der Deutsche Bundestag begrüßt das von der Bundesregierung vorgestellte Maßnahmenpaket (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/schutzschild-fuer-beschaeftigte-und-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=12; Zugriff: 13.3.2020), auch wenn überdies hinaus weitere Hilfen und Hilfestellungen erforderlich sind. Das von der Bundesregierung vorgestellte Rettungspaket mit einem Finanzvolumen von bis zu 40 Milliarden Euro für Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmen (www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/corona-krise-bundesregierung-will-40-milliarden-euro-fuer-kleinstunternehmen-bereitstellen-a-ca1f6b3f-8156-4258-a31b-ff335095c9f2; Zugriff: 19.03.2020) ist ein solch wichtiger und richtiger Schritt.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. ein Sofortprogramm für die Kultur- und Kreativwirtschaft aufzulegen, um irreparable Schäden zu vermeiden und negative Effekte abzumildern;
 2. Regelungen und Programme zu schaffen, die kurz- und mittelfristige sowie unbürokratisch Liquiditätsbeihilfen durch zinsfreie Überbrückungskredite, Vorziehung der Auszahlung von Förderraten, zinslose Stundung von Steuervorauszahlungen und Zahlungen der Voranmeldungen gewähren oder die Bereitstellung von Bürgschaften ermöglichen;
 3. die Sozialversicherungsträger zu befugen und zu befähigen, bis zum 31.12.2020 Stundungen und Ratenzahlungen anzuwenden, um drohende Insolvenzen zu vermeiden;
 4. zu prüfen, wie schnelle Lösungen zu Kurzarbeit gefunden werden können, falls in den betroffenen Unternehmen kein Betriebsrat existiert;
 5. zu prüfen, ob das Infektionsschutzgesetz auch Ausfallzahlungen für Pandemien wie die Corona-Pandemie an Unternehmen über Lohnersatzzahlungen hinaus erfasst und ggf. existierende Grauzonen im Sinne der Unternehmen zu schließen;
 6. einen Ausfallrisikofonds für zwischenfinanzierende Banken analog dem europäischen Garantiefonds einzurichten;
 7. zur Abfederung von Ausfallrisiken bei kofinanzierten Produktionen Landesbürgschaften zu ermöglichen und bei Auftragsproduktionen auf Bürgschaften zu verzichten;
 8. die Einrichtung eines Notfallfonds für Kreativakteure vorzunehmen, um Arbeitsausfälle und Liquiditätsschwierigkeiten zu überbrücken;
 9. flexible Förderkriterien für öffentliche Förderinstitutionen einzurichten und bestehende Förderinstrumente auszuweiten;
 10. zu prüfen, ob das Zukunftsprogramm Kino im Haushaltsplan der BKM zur Unterstützung der Kinos im Kampf gegen die Corona-Krise umgewidmet werden kann;
 11. zu prüfen, ob im Wege einer gegebenenfalls auch vorzuziehenden Novellierung des Filmförderungsgesetzes (FFG) sinnvolle Anschlussmaßnahmen zur Stärkung der Branche implementiert werden können;
 12. umgehend eine Flexibilisierung der gesetzlichen Sperrfristen zur Sicherstellung einer wirtschaftlich bestmöglichen Auswertung von Werken zu ermöglichen;
 13. im Rahmen der Novellierung des FFG auf eine höhere Abgabenlast zu verzichten, um den finanziellen Engpass aller Abgabeverpflichteten durch die Pandemie in der Folge nicht weiter zu verstärken;
 14. sicherzustellen, dass die Branche keinen zusätzlichen Belastungen im Vergleich zum Zeitpunkt vor der durch COVID-19 verursachten Krise ausgesetzt ist.

Berlin, den 26. März 2020

Christian Lindner und Fraktion

